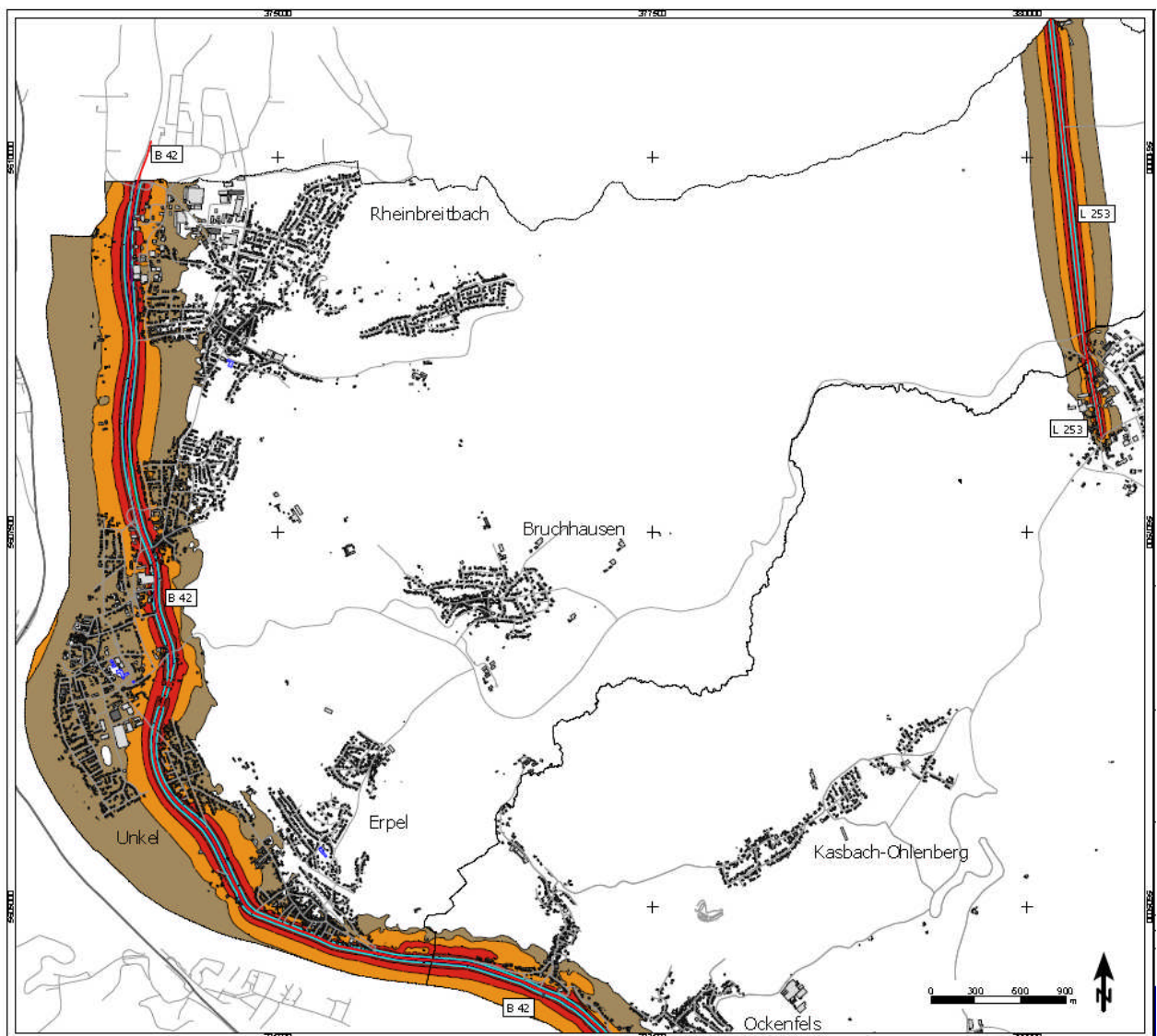


Verbandsgemeinde Unkel

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung3
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II5
6	Bewertung der Zahl Betroffener5
7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung6
8	Maßnahmen im Lärmaktionsplan6
8.1	Geschwindigkeitsbeschränkung6
8.2	Lärmindernde Fahrbahnoberflächen7
8.3	Sonstige Maßnahmen7
9	Ruhige Gebiete8
10	Finanzielle Informationen8
11	Protokolle der öffentlichen Anhörung8

Tabellen

	Seite
Tabelle 1	Verkehrsparameter der betroffenen Straßen 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Menschen (2017) 3
Tabelle 3	Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche 3
Tabelle 4	Zahl betroffener Menschen (2012) 5
Tabelle 5	Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Unkel 6
Tabelle 6	Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmindernden Belags 7

Abbildungen

Abbildung 1	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Unkel, Lärmindex L_{DEN} 4
Abbildung 2	Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Unkel, Lärmindex L_{Night} 4

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Unkel

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Unkel erstellt gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz einen interkommunalen Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Unkel
Ansprechpartner: Frau S. Klewitz
Gemeindeschlüssel: 07 1 38 5007
Adresse: Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
Linzer Straße 4
53572 Unkel
Telefon: 02224 / 1806 - 0
Internet: www.vgvunkel.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Unkel liegt im Nordwesten des Landkreises Neuwied in Rheinland-Pfalz. Sie umfasst die Ortsgemeinden Rheinbreitbach, Bruchhausen, Erpel und die Stadt Unkel. In den Verbandsgemeinden leben zusammen etwa 13.100 Einwohner¹. Die Fläche umfasst ca. 26,5 km². Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesstraße 42 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden.

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Unkel, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- B 42 (Rheinallee in Erpel) ca. 6.400 m
- L 253 ca. 2.400 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Die VG Unkel ist von den Lärmauswirkungen der Haupteisenbahnstrecken Mainz-Köln (linksrheinisch) sowie Koblenz-Mönchengladbach (rechtsrheinisch) betroffen. Seit dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

¹ <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&g=0713807&l=2&tp=17411>, aufgerufen am 16.08.18

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Zählstelle und Lage	DTV²	Lkw-Anteil [%]³	Geschwindigkeit Pkw⁴ [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
B 42	53097020 von nördlicher Gemeindegrenze bis L 252	20.655	5,0 2,8 9,8	100/80/70/50	80/70/50
	54090021 von L 252 bis L 253	15.409	7,5 3,0 9,3	100/70/50	80/70/50

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und sind in Rheinland-Pfalz auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.
- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

² Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

³ Day, evening, night

⁴ In der Lärmkartierung wurden Pauschalisierungen hinsichtlich der Geschwindigkeiten getroffen. Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurde auf die Anpassung der tatsächlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (z.B. 70 km/h vor Ortseingang) verzichtet. Die Anpassung der Geschwindigkeiten hätte aus schalltechnischer Sicht keine wesentliche Veränderung der Betroffenen (insbesondere in den Hotspotbereichen) zur Folge.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich. Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Unkel für die Lärmindizes L_{DEN} ⁵ bzw. L_{Night} ⁶ wider.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Menschen		L_{Night} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	204	200
55-60	420	400	86	100
60-65	154	200	17	0
65-70	59	100	1	0
70-75	10	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	319	0	0	2,51
>65	34	0	0	0,61
>75	0	0	0	0,09

Die Lärmkarten können unter

http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017

abgerufen werden.

⁵ L_{DEN} : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

⁶ L_{Night} : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Unkel, Lärmindex L_{DEN}

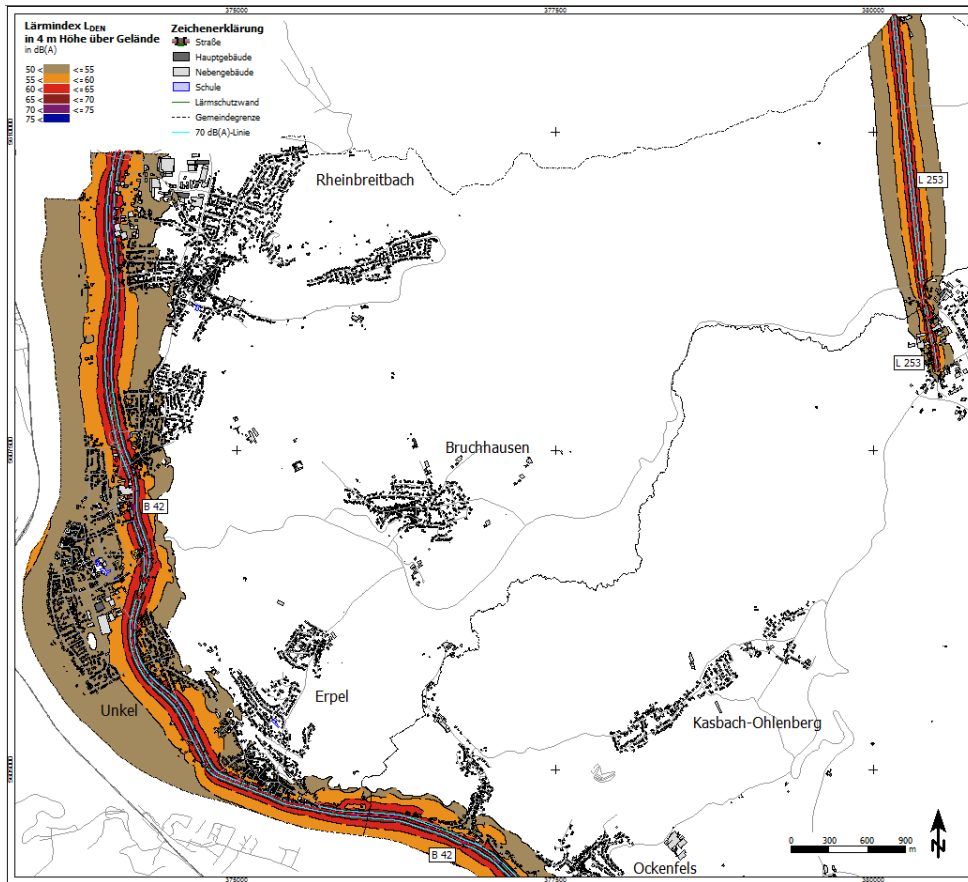
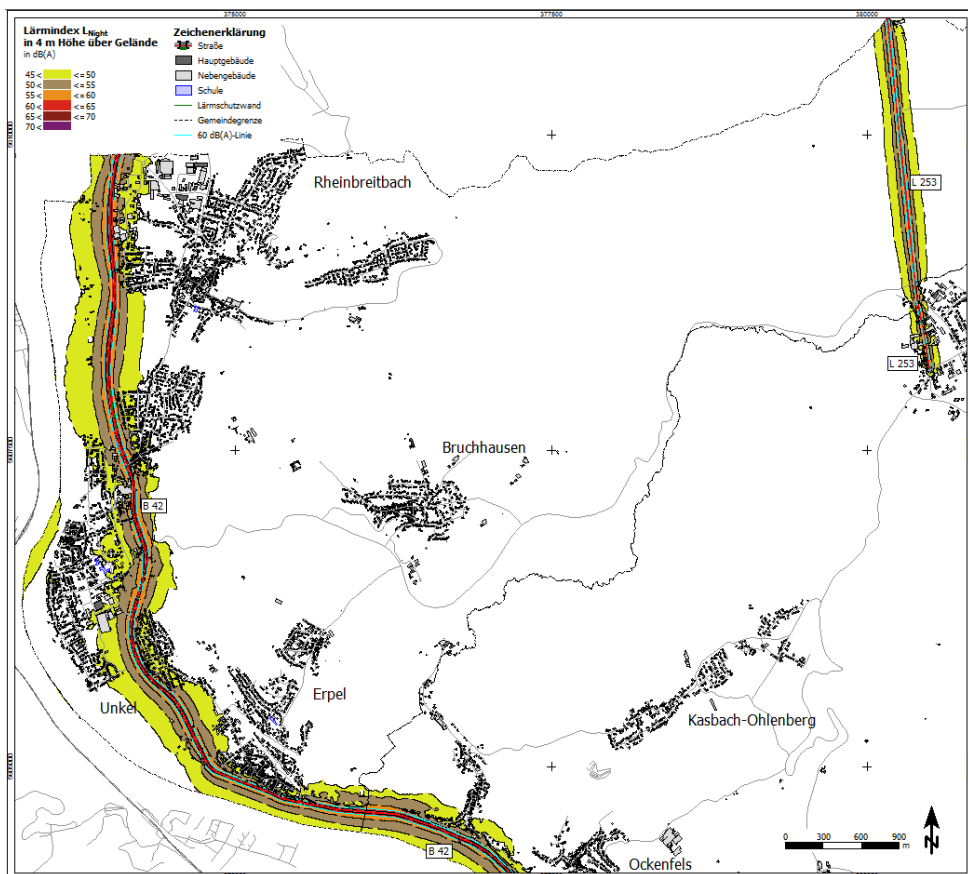


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Unkel, Lärmindex L_{Night}



5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night} , die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
 L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i
 L_s: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Verbandsgemeinde Unkel beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe:

3.693.

Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde:

3.118.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um:

-15,6 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt:

1.661.

Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde:

1.385.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um:

-16,6 %.

Die LKZ für die VG Unkel hat sich verringert. Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine Abnahme in allen Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN}		L_{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			255	300
55-60	444	400	94	100
60-65	189	200	25	0
65-70	75	100	0	0
70-75	13	0	0	0
>75	0	0		

6 Bewertung der Zahl Betroffener

Für die Bewertung der Zahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für die Verbandsgemeinde Unkel eine geringe Anzahl an Betroffenen mit Pegelwerten $L_{DEN} \geq 70\text{dB(A)}$ oder $L_{Night} \geq 60\text{dB(A)}$ ermittelt. Schulen liegen in keinem Gebiet, in denen die Grenzwerte für die Lärmsanierung erreicht werden. Es wird kein vordringlicher kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelastung vorliegt. In der VG Unkel sind eine größere Zahl Menschen Pegelwerten $L_{DEN} \geq 65\text{dB(A)}$ oder $L_{Night} \geq 55\text{dB(A)}$ ausgesetzt; Maßnahmen zur Lärminderung werden erforderlich.

7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

In der Verbandsgemeinde Unkel wurde laut Aussagen des LBM im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Erpel passiver Schallschutz abgewickelt. Im Zuge des kreuzungsfreien Ausbaus der B 42 im Bereich der Ortslage Unkel-Scheuren wurde im Planfeststellungsbeschluss der erforderliche Schallschutz geregelt. Es wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen, bestehend aus einer Wall-Wand-Kombination umgesetzt. An einigen Gebäuden in der Ortslage Unkel-Scheuern wurden auch passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. In der Verbandsgemeinde Unkel befinden sich entlang der rechten Rheinstrecke zahlreiche Lärmschutzwände. Primäres Ziel dieser Lärmschutzmaßnahme ist der Schutz vor Schienenverkehrslärm. Es lässt sich zusätzlich auch ein positiver Effekt für den Schutz vor Straßenverkehrslärm durch diese Lärmschutzwände ableiten. In Unkel im Bereich zwischen den Straßen 'Im Pösten' und 'Schulstraße' befindet sich links der Bahn eine Lärmschutzwand, welche auch zur Entlastung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehrslärm führt.

8 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

8.1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Lärmaktionsplan wurde die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den ermittelten Hot-Spot-Bereichen untersucht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung führt zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reduktionen der Betroffenenheiten.

Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Unkel

Intervalle in dB(A)	Betroffene L_{DEN} vorher	Betroffene L_{DEN} nachher	Betroffene L_{DEN} Differenz	Betroffene L_{Night} vorher	Betroffene L_{Night} nachher	Betroffene L_{Night} Differenz
50-55	-	-	-	66	58	-8
55-60	99	100	+1	22	21	-1
60-65	47	39	-8	1	0	-1
65-70	11	8	-3	0	0	0
70-75	1	0	-1	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

Da die Betroffenheiten in der VG Unkel in den hohen Pegelklassen nicht ausgeprägt sind, ist nur eine geringe Verringerung der Belastetenzahlen zu verzeichnen.

In der Vergangenheit wurden, insbesondere im Bereich der Knotenpunkte, umfängliche Baumaßnahmen auf der B 42 umgesetzt, um hier das hohe Verkehrsaufkommen besser abwickeln zu können. Durch die damit verbundene Verminderung von Staus in den Stoßzeiten tragen diese Maßnahmen ebenfalls zur Reduzierung der Belastung in der Umgebung bei. Da zudem nur eine geringfügige Verringerung der Belastetenzahlen durch die Einführung eines Tempo-30-Abschnittes in Erpel erzielt werden kann, wird eine solche Maßnahme als nicht zielführend betrachtet. Hingegen wird zur Reduzierung der Belastung gerade an den Ortseingängen befürwortet, wenn auf freier Strecke die Tempobeschränkungen auf 70 bzw. 50 km/h in weiterem Abstand zu den Ortslagen vorgesehen werden.

8.2 Lärmindernde Fahrbahnoberflächen

Zudem wurde die Wirksamkeit des Einbaus lärmindernder Fahrbahnoberflächen untersucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die dadurch erreichbaren Verringerungen der Betroffenheiten auf.

Tabelle 6 Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmindernden Belags

Intervalle in dB(A)	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz
Unkel: Aktionsbereich Erpel						
50-55	-	-	-	39	42	+3
55-60	80	63	-17	37	31	-6
60-65	29	31	+2	16	5	-11
65-70	36	28	-8	1	0	-1
70-75	9	1	-8	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Unkel: Aktionsbereich Unkel						
50-55	-	-	-	66	49	-17
55-60	99	93	-6	22	9	-13
60-65	47	33	-14	1	1	0
65-70	11	6	-5	0	0	0
70-75	1	1	0	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

Da die Betroffenheiten in der VG Unkel in den hohen Pegelklassen nicht ausgeprägt sind, ist nur eine geringe Verringerung der Belastetenzahlen zu verzeichnen; die Maßnahme ist effektiver als eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

8.3 Sonstige Maßnahmen

In der VG Unkel wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, die durch eine Verringerung des MIV (motorisierter Individualverkehr) auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung der Bevölkerung beitragen. Dazu gehören die Einrichtung eines Bürgersbusses, die Schaffung von Mitfahrerbanken, die Ermöglichung von Anruf-Sammel-Taxi-Verkehren. In vielen Innerortsbereichen und auf Nebenstrecken wurden Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen. Das Radwegesystem (insbes. der Rheinradweg) dient zur Entlastung des MIV. Momentan wird eine Machbarkeitsstudie zur E-Mobilität im Rahmen von LEADER durchgeführt. Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit wurde das Projekt 'gelbe Füße' eingeführt.

Die VG Unkel setzt sich für eine weitere Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ein. Sie befürwortet eine Selbstverpflichtung des Straßenbaulastträgers, auf klassifizierten Straßen, lärmindernde Asphaltpflaster als Standard bei allen Straßenbaumaßnahmen zu verwenden. Ferner plädiert die VG Unkel für eine Beibehaltung des Lkw-Verbots auf der B 42.

9 Ruhige Gebiete

Die Verbandsgemeinde Unkel liegt vollständig im Bereich des Naturparks Rhein-Westerwald. Dessen Zielsetzung besteht gemäß Naturpark-Verordnung in der 'Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze. Zusätzlicher Schutzzweck für die fünf Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.' Somit entspricht diese Zielsetzung der der 'ruhigen Gebiete' der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft werden, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

10 Finanzielle Informationen

Die (externalisierten) Lärmkosten für die Verbandsgemeinde Unkel betragen jährlich etwa 156.000 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

11 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 06.09.2018 im Hauptausschuss und am 20.09.2018 im Verbandsgemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 19.10.2018 bis zum 21.11.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am 13.12.2018 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgt auf der homepage der Verbandsgemeinde am 14.12.2018, im Bekanntmachungsorgan am 21.12.2018.

Unkel, den 14.12.2018

Karsten Fehr, Bürgermeister